

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 201.

Montag, den 21. Juli.

1834.

Sechszehnte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Oeffentlich gehalten am 13. Juni.

Nach Vorlesung des Protokolls der letztvorhergegangenen öffentlichen Plenarversammlung vom 15. Mai dieses Jahres und Anzeige der seit der letzten Sitzung zur Registrande eingegangenen Gegenstände kam zunächst ein Communicat des Magistrats zum Vortrag, wornach selbiger nach Ablauf des mit der Witwe Läuterin über die Nonnenmühle zeither bestandenen Pachtcontract's eine Verlängerung desselben in der Maasse beabsichtigte, daß unter Fortbestand der bisherigen Bedingungen die Abpachterin sechs Jahre lang an den Contract gebunden seyn, dagegen Verpächtern, schon nach Ablauf von drei Jahren den Pachtneuz aufzulösen, freistehen solle. In Berücksichtigung der während der bisherigen Pachtzeit mit großer Ordnung geschehenen Bewirthschaftung jener Mühle trugen die Stadtverordneten kein Bedenken, im vorliegenden Falle von dem Grundsatz der Licitation abzugehen, und gaben zu der bezeichneten Contractverlängerung einhellig ihre Zustimmung.

In einer fernerweiten Mittheilung wünschte der Magistrat die Meinung der Stadtverordneten über seinen Beschluß, von Michaelis dieses Jahres an den Schlägelschaf und das Spundgeld von allen in- und ausländischen hier eingebrachten Bieren, da die zeitliche Herabsetzung dieser Abgabe den gewünschten Erfolg für die hiesige Commun nicht gehabt, wieder zu dem vollen, regelmäßigen Satze erheben zu lassen, zu vernehmen; eine Maafregel, mit welcher das Collegium sich völlig einverstanden erklärte.

Sodann wurde das Communicat des Magistrats im Betreff der von demselben für nöthig befundenen Aufkündigung der im rechten Flügel des Bürgerschulgebäudes befindlichen Parterrewohnung und deren künftiger Verwendung zum Schulbedarf, nebst dem

von den Sectionsdeputirten zur Bürgerschule nach vorgängiger Erörterung darüber abgegebenen Gutachten, vorgetragen. Da die gedachte Miethwohnung der von den genannten Deputirten eingezogenen Erkundigung nach für die gegenwärtig mit ausreichendem Local versehene Realschule verwendet werden sollte, so trat das Plenum nach mehrfachen Discussionen dem Antrage der Deputirten, daß die Aufkündigung jener Wohnung zwar zu Johannis dieses Jahres erfolgen, deren weitere Bestimmung für die Schulanstalt aber bis gegen nächstkünftige Weihnachten vorbehalten werden möchte, wo nach dem Verhältniß der Zahl der bis dahin angemeldeten und aufgenommenen Schüler die Nothwendigkeit der Einräumung jener Localien zu dem gedachten Zwecke genauer sich werde übersehen lassen, einstimmig bei, und beschloß bei Abgabe dieser Erklärung den Magistrat um die zu seiner Zeit deshalb nöthigen Mittheilungen, so wie um eine durch Sachverständige vorzunehmende Untersuchung der höheren Stockwerke des rechten Flügels des Bürgerschulgebäudes, über deren Brauchbarkeit zu Schulzimmern Zweifel erhoben worden, zu ersuchen.

Ein hiernächst vorgetragenes Communicat des Magistrats betraf einen mit dem hiesigen Maurermeister Herrn Walther im Auftrage Herrn Ludwig Schmigs über einen auf dem hiesigen Georgenvorwerke befindlichen Raum zur Anlegung einer Sandsteinniederlage auf sechs Jahre einzugehenden Pachtcontract, wozu das Collegium seine Zustimmung ertheilte.

Hierauf erstattete die Deputation zur Sicherheitsbehörde einen Bericht über das beim Magistrat angebrachte Gesuch des von Döllnitz im Herzogthume Sachsen gebürtigen Fischergesellen Johann Friedrich Burg um seine Zulassung zum hiesigen Bürgerrechte. Das Collegium fand mit Rücksicht auf die vorgelegten günstigen Zeugnisse nur eine Bedingung hinsichtlich